STADT EPPINGEN

Vorlagen-Nr. **202/2026**

für die Sitzung **Gemeinderat** am 20.10.2026 öffentlich

Sanierung Kunstrasenspielfeld Waldstraße in Eppingen - hier: Aufhebung des Ausschreibungsverfahrens

Antrag:	**Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der Ausschreibung: Sanierung Kunstrasenspielfeld Waldstraße in Eppingen und beauftragt die Verwaltung die Baumaßnahme mit einem verfüllten Floor neu auszuschreiben.**

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 14.07.2026 hat der Technische Ausschuss den Entwurfs-, Bau- und Finanzierungsbeschluss für die Sanierung Kunstrasenspielfeld Waldstraße in Eppingen gefasst. Die Kosten wurden mit 380.000 € angegeben.

Die Arbeiten wurden auf dieser Grundlage national ausgeschrieben, der Submissionstermin fand am 01.10.2026 statt.

Zum Eröffnungstermin lagen zwei Angebot für die Sanierung des Kunstrasenspielfeldes vor; insgesamt hatten drei Firmen die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen.

Insgesamt stellt sich die Kostensituation wie folgt dar:

Baubeschluss		340.000 € brutto (reine Baukosten)
Angebot 1	(gerundet)	519.450 € brutto
Angebot 2	(gerundet)	651.650 € brutto.

Das Ausschreibungsergebnis (Endsumme) weicht überproportional stark von der ursprünglichen Entwurfs-, Bau- und Finanzierungsbeschluss ab. Bei den Hauptpositionen (Einzelpositionen) „Kunstrasen“ ist die Abweichung bis zu 50% von der Kostenberechnung / bepreistes LV.

Nach § 17 Absatz 1 Ziffer 3 VOB/A kann eine Ausschreibung aufgehoben werden, wenn „andere schwerwiegende Gründe“ bestehen. Ein solcher Grund ist die nicht gesicherte Finanzierung des Bauprojektes durch die hohen Ausschreibungsergebnisse; maßgeblich ist hier allerdings die Endsumme des Angebotes und nicht die Einzelpositionen.

Holaschke, Oberbürgermeister	Thalmann, Bürgermeister

Nach § 17 Absatz 1 Ziffer 2 VOB/A besteht die Möglichkeit, eine Ausschreibung aufzuheben, wenn die Vergabeunterlagen grundlegend geändert werden müssen.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb dem Gemeinderat, die Ausschreibung der Sanierung Kunstrasenspielfeld Waldstraße in Eppingen aufzuheben.

Anlage(n):

S. Groß, Abt. Tiefbau und Grünplanung